

Damit die Wahl zu einer Wende wird, werden am 13. März viele EinProzent Wahlbeobachter vor Ort sein. Hier haben wir alle nötigen Informationen zusammengetragen. Wir bitten jeden, sie genau zu befolgen. Wir suchen nicht künstlich nach Fehlern. Aber wir sind wachsam und rechnen mit dem Schlimmsten. Es ist unser Recht, „Merkel auf die Finger zu schauen“.

„Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.“

Bundeswahlgesetz, § 31 | §37 LWO BW | §48 LWO ST | §52 LWO RP

## Worauf besonders zu achten ist:

### Genau hinsehen bei der Auszählung!

1. Eigentlich gültige Stimmen könnten widerrechtlich als ungültig gewertet werden.
2. Gültige Stimmen könnten mit zusätzlichen Kreuzen ungültig gemacht werden.
3. Stimmen könnten beim Auszählen auf den falschen Stapel gelegt werden.

### Bei der Auszählung selbst mitzählen!

1. Bei verdächtig vielen ungültigen Stimmen eine Nachzählung verlangen
2. Die Anzahl gewerteter Stimmen muß mit den ausgezählten übereinstimmen.

### Einhaltung der Vorschriften beachten!

Keine Bleistifte, sondern Kugelschreiber // Im Umkreis des Lokals keine Wahlwerbung // Das Lokal muß durchgehend geöffnet bleiben // Es muß immer mind. eine Person des Vorstands im Lokal sein // Jede Beeinflussung der Wähler ist verboten // Nach der formellen Schließung muß das Lokal sofort geöffnet werden //

### Briefwahl überwachen!

Gerade hier findet sehr oft Wahlbetrug statt. Dabei werden Briefe weggeworfen und als Enthaltungen gewertet. Wir ermitteln die Auszählungsorte und leiten sie weiter.

### Was tun bei einem Verstoß?

1. SOFORT Wahlvorstand ansprechen.
2. SCHRIFTLICH festhalten, wann und wo welche Unregelmäßigkeit stattfand.
3. Meldung an EinProzent und den Wahlkreisleiter.

### Ablauf der Wahlbeobachtung:

Mit der Öffnung des Wahllokals kann die Wahlbeobachtung beginnen. Man kann den Vorstand bereits über die Beobachtung und die Rechte informieren. Zu achten ist, daß keine Doppelstimmabgaben vorkommen und sonstige Vorschriften nicht verletzt werden. Fotografieren oder Störung des Ablaufs sind unbedingt zu vermeiden. Nach Ende der Abgabe findet um 18:00 eine formelle Schließung des Lokals statt. Für die öffentliche Auszählung muß es aber sofort wieder geöffnet werden. Jetzt beginnt der eigentliche und kritische Teil der Aufgabe. Die oben erwähnten Punkte sind zu beachten und die Stimmen mit zu zählen. Haken Sie dazu Punkt für Punkt der Liste auf Seite 2 ab.

# Kontrollliste für ◆ EINPROZENT Wahlbeobachter

## Vor der Wahl

- keine Wahlwerbung im Umkreis des Wahllokals.
- keine Bleistifte, sondern Kugelschreiber vom Vorstand zu verwenden.

## Ab Wahlbeginn

- keine Beeinflussung der Wähler durch Hinweise, politische T-Shirts, Aussagen oder Symbole.
- Ausweiskontrolle bei jedem Wähler, keine Abgabe von Doppelstimmen.
- Wahllokal für den gesamten Zeitablauf durchgehend geöffnet. Immer mindestens ein Mitglied des Vorstands im Lokal.

## - ENDE DER ABGABE - FORMELLE SCHLIESSUNG DER WAHLLOKALE -

## Bei der Auszählung

- Gesamtzahl der ausgeschütteten Stimmen notieren. (Wird verkündet.)
- Keine Stimme wird auf falschen Stimmenstapel gelegt.
- keine gültige Stimme als ungültig gewertet (ungültig sind nur: zerrissene, doppelt, oder außerhalb des Kreises markierte und beschriftete Zettel).
- keine gültige Stimme durch Wahlvorsitzende ungültig gemacht oder weggeworfen.
- Striche für jede Stimme der AfD machen, die Sie bei der Auszählung mitbekommen.

.....

## Nach der Auszählung bei Verkündung der Ergebnisse

- Überprüfen, ob Anzahl der notierten AfD Stimmen eigenen Notizen entspricht.
- Überprüfen, ob Anzahl der Gesamtstimmen die vorher genannten Gesamtzahl ist
- Überprüfen, ob es ungewöhnlich viele ungültige Stimmen gibt (über 2%)

↳ **In jedem Fall: bei [Einprozent.de](https://einprozent.de) melden und Nachzählung verlangen!**

## Notizen: